

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2847/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 25.11.2025 zum TOP 6.2 – (..) – Drucksache 2235/25 Essensversorgung an der Gemeinschaftsschule 1 "Friedrich Schiller" – Unterschiedliche Pausenzeiten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Festlegung:

„Der Ausschuss bittet um die Prüfung der Möglichkeit, ob die GS 30 und die GEM 1 unterschiedliche Pausenzeiten vereinbaren können, um gemeinsam den Pausenraum der GS 30 nutzen zu können.“

Seitens des Amtes für Bildung wurde in Rücksprache mit den beiden betroffenen Schulen, der Grundschule am Steigerwald (GS 30) und der Friedrich-Schiller-Schule (GEM 1), geprüft, ob eine Vereinbarung von unterschiedlichen Pausenzeiten zur gemeinsamen Nutzung des Speiseraums der GS 30 möglich ist. Im Ergebnis der Prüfung ist diese Anfrage ausdrücklich zu verneinen.

Insbesondere seitens der Grundschule wurde ausführlich und nachvollziehbar dargestellt, warum eine Integration der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinschaftsschule in die Mittagsversorgung an der GS 30 nicht erfolgen kann:

Dies resultiert u. a. aus den voll ausgenutzten Pausenzeiten der GS 30, welche von 11:30 bis 14:00 Uhr bestehen und auf den Biorhythmus der Grundschul Kinder abgestimmt sind. Darüber hinaus ist die GS 30 mit täglich wechselnden Abläufen konfrontiert, bedingt durch angepasste Stunden- und Vertretungspläne, Projekttagen, Maßnahmen bzgl. Lernen am anderen Ort usw.. Hierdurch variieren die Teilnehmerzahlen bei den Durchgängen, was eine verlässliche Planung für die SuS der GEM 1 unmöglich macht. Seit Januar 2023 haben durchschnittlich 82 - 86% der Gesamtschülerschaft der Grundschule mitgegessen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch diejenigen SuS, welche ihr Essen eigenständig mitbringen, dieses aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Gemeinschaft ebenfalls im Speisesaal einnehmen. Die Anzahl der Kinder, welche sich zum Mittagessen im Speisesaal aufhalten, steigt somit auf einen Anteil von ca. 95%. Eine Verlagerung oder Einkürzung der Pausenzeiten ist nicht möglich.

Zu diesen Aspekten der Auslastung kommen hygienische Aspekte hinzu. Es muss gewährleistet werden, dass die SuS in ihrer Mittagspause auch Toiletten und Waschbecken verwenden können. Die an der GS 30 vorhandenen Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht den Bedürfnissen der SuS einer Sekundarstufe, befinden sich in einem fragilen baulichen Zustand und sind bereits für die Schülerschaft der GS 30 nicht ausreichend vorhanden.

Seitens der GEM 1 wird darauf verwiesen, dass ihre Pausenzeiten zwischen 12:25 Uhr und 13:25 Uhr sind und eine gemeinsame Nutzung des Speiseraums aufgrund der bestehenden Auslastung durch die GS 30 nicht möglich ist. Eine Verlagerung vor 11:30 Uhr oder nach 14:00 Uhr ist für die GEM 1 nicht möglich und auch nicht zielführend.

An der GEM 1 nehmen seit Januar 2023 durchschnittlich zwischen 11% und 18% der SuS an der Mittagsversorgung teil. Dies entspricht ca. 60 bis 70 Essenteilnehmern pro Tag. Bei 45 Sitzplätzen und drei Durchgängen haben somit täglich 145 SuS die Möglichkeit an der Schülerspeisung teilzunehmen.

Beide Schulen sind als Bestandteil im Schulsanierungsprogramm festgeschrieben. Bei der avisierten Sanierung der Schulen soll am Standort auch die Erweiterung der bestehenden Speiseraumkapazität erfolgen.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

07.01.2026
Datum